Stadt Schöningen	Vorlagen Nr.: **18/2020** erstellt durch: **Fachbereich Bürgerdienste** Bearbeiter/in: Frau M. Bock

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ausschuss für Bürgerdienste	11.02.2020	Zur Kenntnisnahme	☒	☐
Ortsrat Esbeck		Zur Anhörung	☒	☐

Tagesordnungspunkt:
Aufhebung der Benutzungsordnung für den Jugendraum im Ortsteil Esbeck

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐	einmalige Kosten	☒	Ergebnishaushalt
☐	regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐	Finanzhaushalt (Investition)
☒	kostenneutral bezogen auf diese Vorlage		

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungsordnung für den Jugendraum im Ortsteil Esbeck vom 14.05.1987 in der Fassung der Änderung vom 19.06.2003 wird rückwirkend mit Wirkung vom 01.10.2019 aufgehoben.

Sachverhaltsdarstellung:

Im Keller des Gebäudes der Sportschänke Esbeck befindet sich ein Raum, der den Esbecker Jugendlichen zur Benutzung durch die Stadt Schöningen überlassen wurde. Für diesen Jugendraum im Ortsteil Esbeck besteht eine Benutzungsordnung.

Durch die Verpachtung der Räumlichkeiten der Esbecker Sportschänke durch die Stadt Schöningen an den Verein zur Förderung der dörflichen Gemeinschaft Esbeck e.V. mit Wirkung zum 01.10.2019, bat Ortsbürgermeister Rehkuh, in der Sitzung des Ortsrates Esbeck am 13.11.2019, um Aufhebung der Benutzungsordnung.

In Vertretung

K. Bock
Städtischer Direktor

Sichtvermerk BGM:

Bä. 23.01